

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärtig Portozuschlag.

Anzeigen werden in H. H. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Die sechsgeheilene Preitelle kostet 15 Pfennig, die Restamezelle 30 Pfennig.

# Briefetal-Bote

## Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehntz u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Ausschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amtliches Publikations-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine  
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Ausschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Allesamtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

Nr. 10.

Sonnabend, den 22. Januar 1910

9. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält die illustrierte Wochenchrift „Jedem etwas“ und eine Beilage.



Zur Feier des Geburtstages  
Sr. Majestät des Kaisers und Königs  
findet am

Mittwoch, den 26. Januar 1910, abends 7 1/2 Uhr,

### ein Fest-Essen

im Restaurant „Sanssouci“ (Theophil Walzer) hiersebst (ohne Weinzwang) statt, wozu die Herren Einwohner von Birkenwerder freundlichst eingeladen werden.

Preis des Gedekts 2,25 Mark.

Alle diejenigen Herren, welche sich hieran zu beteiligen wünschen, werden gebeten, ihre Namen in die in den Büroräumen der Amts- und Gemeindeverwaltung und im Restaurant „Sanssouci“ ausliegenden Listen bis spätestens den 23. Januar eintragen zu wollen.

Birkenwerder, den 3. Januar 1910.

Der Amts- und Gemeindevorsteher Kühn.

Zur Feier des Geburtstages  
Sr. Majestät des Kaisers und Königs  
findet am

Mittwoch, den 26. Januar 1910, abends 7 1/2 Uhr,

### ein Fest-Essen

im Restaurant von Albert Feicht hiersebst (ohne Weinzwang) statt, wozu die Herren Einwohner von Hohen-Neuendorf und Umgegend freundlichst eingeladen werden.

Preis des Gedekts 2,50 Mark.

Alle diejenigen Herren, welche sich hieran zu beteiligen wünschen, werden gebeten, ihre Namen in die bei dem Gemeindevorsteher Wildberg, Restaurateur Feicht und den Vereinsvorsitzenden ausliegenden Listen bis spätestens zum 22. d. Mts. eintragen zu wollen.

Hohen-Neuendorf, den 1. Januar 1910.

Das Komitee.

Wildberg, Hornemann, M. Sffing, Nöhe, Dornacher, Berke, Kleeßen, Dr. Rosenthal, Schulz, Wolten.

Zur Feier des Geburtstages  
Sr. Majestät des Kaisers und Königs  
findet am

Mittwoch, den 26. Januar 1910, abends 8 Uhr,

### ein Kommers

im Gasthause von Franz Kurth hiersebst statt, wozu die Herren Einwohner von Borgsdorf und Umgegend freundlichst eingeladen werden.

Das Komitee.

Gemeindevorsteher Rodewald, Ruppredt, Hüllbrück, Ganschow II, August Kurth, Karl Dornow.



## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die hier wohnhaften Militärpflichtigen, welche im Jahre 1890 geboren, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1889, 1888 und früher geboren sind und eine endgiltige Entscheidung über ihr Militär-

verhältnis noch nicht erhalten haben, werden gemäß § 25 B.-O. hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1910

im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.  
Bei der Anmeldung ist seitens der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1890, sofern sich dieselben nicht in ihrem Geburtsort aufhalten, das standesamtliche Geburtszeugnis, seitens der älteren Jahrgänge dagegen der Lösungsschein vorzulegen.

Auch mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 25 b Abs. 1 B.-O. die Eltern, Vormünder, Lehr- und Fabrikherren solcher Militärpflichtigen, welche von ihrem ständigen Wohnort nur vorübergehend abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute pp.) verpflichtet sind, dieselben bei dem Ortsvorstand ihres ständigen Wohnorts während des obengenannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich davon entbunden oder über das Jahr 1910 hinaus zurückgestellt worden sind.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, von welcher sie in die Stammrolle aufgenommen sind, als auch nach Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde oder Person, welche daselbst mit der Führung der Stammrolle beauftragt ist, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis drei Tagen bestraft.

Diesjenigen schiffahrtstreibenden Militärpflichtigen, welche durch die Bestellung beim Musterungsgeschäft in der Ausübung ihres Berufes erhebliche Nachteile erleiden würden, können auf ihren Antrag von der Stellungspflicht beim Musterungsgeschäft entbunden und bis zu dem im Monat Dezember stattfindenden Schiffermusterungen zurückgestellt werden. Derartige Anträge sind rechtzeitig, spätestens jedoch in dem im Frühjahr stattfindenden Musterungsgeschäft bei mir einzubringen.

Die Ortsbehörden des Kreises haben Vorstehendes in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Berlin, den 15. Dezember 1909.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke I und II.

gez. Graf von Roedern, Kgl. Landrat.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 7. Januar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Veröffentlicht:

Hohen-Neuendorf, den 30. Dezember 1909.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Veröffentlicht:

Borgsdorf, den 8. Januar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Rodewald.

### Bekanntmachung.

Diesjenigen im diesseitigen Kreise wohnhaften jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchen wollen, haben sich in der Zeit vom zurückgelegten 17. Lebensjahre bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, bei der königlichen Prüfungskommission für einjährig-freiwillige, hiersebst, Saidestraße 1, schriftlich zu melden.

Dieser Meldung sind folgende Papiere in der Urschrift beizufügen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) die nach Muster 17 a erteilte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für

die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf keine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung;

- c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nachzuweisen; dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnisse oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder:

- a) die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen oder
- b) es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf oder

- c) es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. In diesem Falle ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will und ferner ob, wie oft und wo er sich der Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Demgemäß fordere ich diejenigen im diesseitigen Kreise anlässigen jungen Leute, welche im Jahre 1890 geboren sind und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erlangen wünschen, hierdurch auf, die vorgeschriebene Meldung rechtzeitig bis zum 1. Februar 1910 bei der königlichen Prüfungskommission für einjährig-freiwillige zu Berlin anzubringen.

Berlin, den 20. Dezember 1909.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommissionen der Aushebungsbezirke Niederbarnim I und II.

gez. Graf v. Roedern, Königl. Landrat.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 7. Januar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

### Bekanntmachung.

Die Notlauffenke unter dem Schweinebestande des Eigentümers Karl Fedler hiersebst, Havelstraße 61, ist erloschen und die Gehöftsperrung hiermit aufgehoben.

Birkenwerder, den 15. Januar 1910.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

### Hohen-Neuendorf.

#### Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer